



# Landbote

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thiendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

### Kita Thiendorfer Kneipp Kinderland

## HURRA - wir suchen den Frühling,

nach diesem Motto, unternahmen die Minizwerge und Zwerge einen Ausflug zum Gartenbau Mehnert. Sie wurden von Herrn Biesold empfangen und durch die Gewächshäuser geführt.

Die Kinder konnten allerlei bunte Frühblüher bestaunen und daran riechen.

Zum Schluss konnte sich jedes Kind einen schönen Frühblüher aussuchen und mit ins Kinderland nehmen.

Am nächsten Tag pflanzten die Erzieher mit den Kinder die bunten Blumen ein und verschönerten unser Kinderland damit.

Ein großes Dankeschön an den Gartenbau Mehnert und die Gärtnerei Hübner für die Frühjahrsbepflanzung im Thiendorfer Kneipp Kinderland und in der Alten Schule Hort.

*Die Kinder und das Team vom Thiendorfer Kneipp Kinderland*



## ■ Öffnungszeiten

|            |                                            |
|------------|--------------------------------------------|
| Montag     | 09:00 bis 12:00 Uhr                        |
| Dienstag   | 09:00 bis 12:00 Uhr<br>13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen                                |
| Donnerstag | 09:00 bis 12:00 Uhr<br>13:00 bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | 09:00 bis 12:00 Uhr                        |

## ■ Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

## ■ Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

## ■ Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Bürgermeister Dirk Mocker  
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit  
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

## ■ Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Telefon: 035248/840-0  
E-Mail: post@thiendorf.de

## ■ Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines  
Beitrages.

## ■ Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Telefon: 037208/ 876100,  
Fax: 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

## ■ Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Telefon: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf  
gratulieren allen Jubilaren des Monats April 2022  
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen!*



## ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 11. Mai 2022, um 19.00 Uhr** im Kulturraum Tauscha statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

## ■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

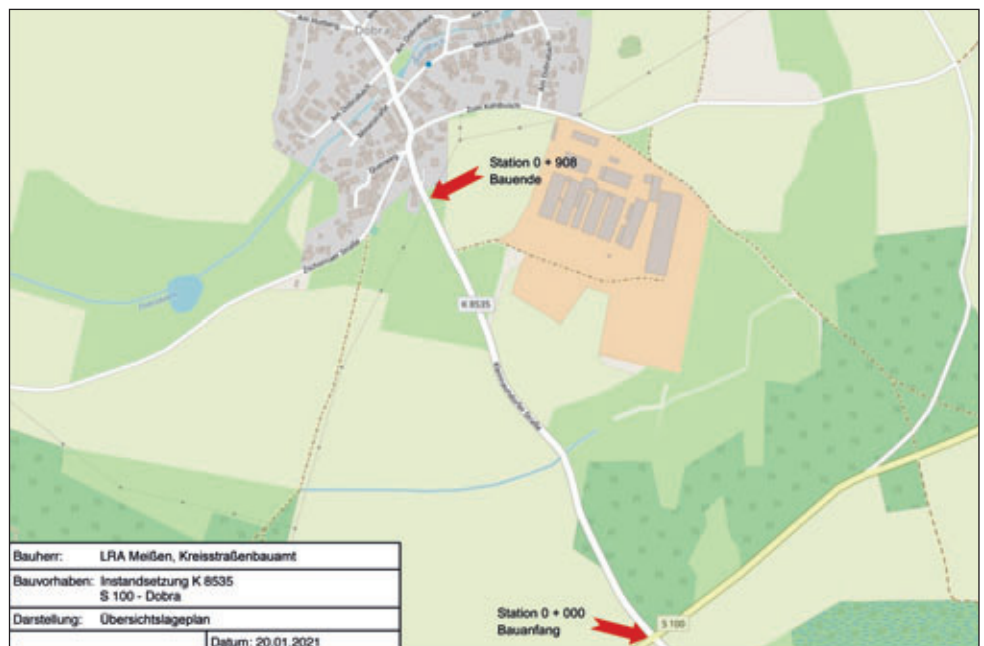
|            | Restabfall | Bioabfall           | Papier  | Gelbe Tonne |
|------------|------------|---------------------|---------|-------------|
| <b>Mai</b> | 06./20.    | 02./09./16./23./30. | 02./30. | 03./17./31. |

## ■ Instandsetzung K 8535 zwischen S 100 - Dobra

Zur Beseitigung von Schäden werden an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt. Die Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzungspauschale erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels Erneuerung der Deckschicht.

Nach derzeitiger Planung soll die Maßnahme vom 18.05. bis 08.06.2022 realisiert werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, werden wir sobald sie vorliegt auf der Homepage veröffentlichen.





## Haushaltssatzung der Gemeinde Thiendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

|   |                                                                                                                              |           |      |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------|
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                                                                                    | 7.417.000 | Euro |
| - | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf                                                                               | 7.972.300 | Euro |
| - | Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf                                             | -555.300  | Euro |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf                                                                               | 30.000    | Euro |
| - | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf                                                                          | 40.400    | Euro |
| - | Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf                                               | -10.400   | Euro |
| - | Gesamtergebnis auf                                                                                                           | -565.700  | Euro |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf                          | 0         | Euro |
| - | Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf                                 | 19.900    | Euro |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO | -502.100  | Euro |
| - | Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO        | 0         | Euro |
| - | veranschlagtes Gesamtergebnis auf                                                                                            | -83.500   | Euro |

im Finanzhaushalt mit dem

|   |                                                                                                                                                                                                                                               |            |      |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------|
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 6.949.250  | Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                                                                                                                          | 7.087.400  | Euro |
| - | Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                                                                 | -138.150   | Euro |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 533.400    | Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                                   | 1.286.500  | Euro |
| - | Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                                                                                                                                         | -753.100   | Euro |
| - | Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -891.250   | Euro |
| - | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 0          | Euro |
| - | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                                  | 74.900     | Euro |
| - | Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                                                                                                                                                                        | -74.900    | Euro |
| - | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf                                                                                                                                                                             | -1.396.804 | Euro |

festgesetzt.

# Öffentliche Bekanntmachung

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.350.000 Euro

## § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbesteuer auf

285 Prozent

390 Prozent

385 Prozent

Gemeinde Thiendorf, den 19.04.2022

(Unterschrift Bürgermeister)



## Auslegung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom:

**2. bis 8. Mai 2022**

zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf in der Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Mit Bescheid vom 11. April 2022 des Landrates des Landkreises Meißen wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Thiendorf für das Jahr 2022 ohne Auflagen bestätigt.

Die Einsichtnahme in die Haushaltsunterlagen 2022 ist montags bis freitags jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

Wir bitten um Beachtung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Autobahn“, III. Bauabschnitt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Autobahn“, III. Bauabschnitt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 63/45, 64/15, 64/19, 73/4 und 74/5 der Gemarkung Thiendorf. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist in Anlage 1 dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

### Begründung:

Die Zielstellung dieses Änderungsverfahrens ist die Verbesserung der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Bereich des GE 2. Folgende wesentliche Änderungen im GE 2 sind gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen:

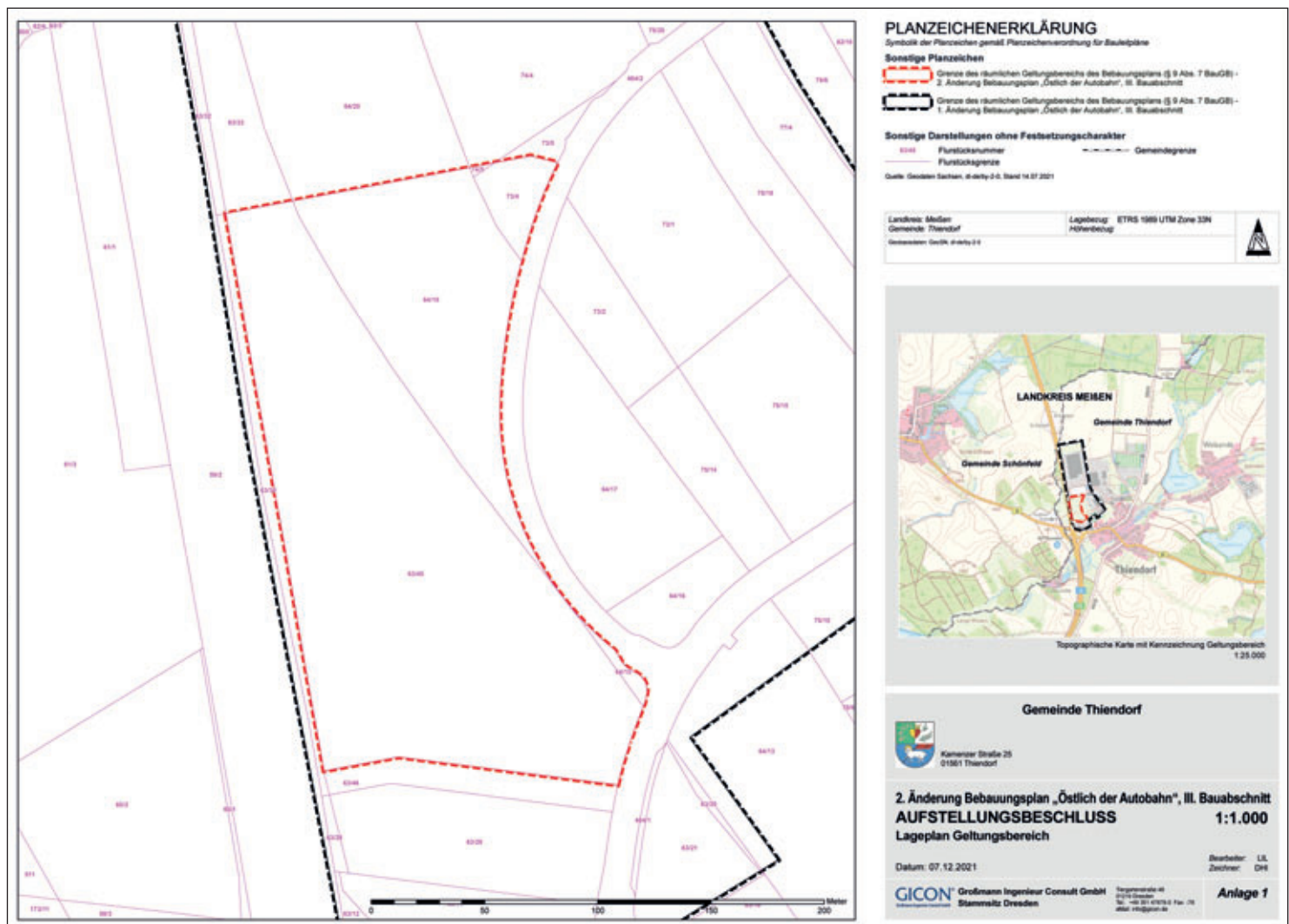
- Änderung von offener in eine abweichende Bauweise im Sinne der offenen Bauweise, welche Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässt
- Geringfügige Anpassung der Gebäudehöhe auf eine zulässige Gebäudehöhe von 16 m

- Schaffung weiterer Pflanzmaßnahmen entlang der inneren Erschließungsstraße

Da nur geringfügige Anpassungen zur Verbesserung einer Ansiedlung erfolgen, erfolgt die Überplanung des ca. 3,1 ha großen Änderungsbereiches im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dabei wird auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 verzichtet.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist weitestgehend von gewerblichen Nutzungen umgeben. Die genauen Grenzen sind dem Lageplan zu entnehmen.

Dirk Mocker  
Bürgermeister



Mehr Informationen im Internet unter [www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)



Bei der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2022

## 10 Studienplätze im Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung mit anschließender Übernahme in den Dienst des Freistaates Sachsen

im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum zu besetzen.

### Zielgruppe

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Landesqualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, die sich für die gehobene Sachbearbeitung und Aufgabenfelder im mittleren Management des öffentlichen Dienstes ausbilden lassen und die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung erwerben wollen.

Im Rahmen des Studiums ist eine individuelle Betreuung, Barrierefreiheit auf dem Campus sowie die Koordination der Unterstützung durch Sozialleistungsträger, unter anderem bei der Beschaffung von Hilfsmitteln für das Studium oder der Unterbringung am Studienort Meißen, durch Beschäftigte der Hochschulverwaltung sichergestellt.

### Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, modular aufgebauter und interdisziplinär ausgerichteter Studiengang. Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis.

Das fachtheoretische Studium findet an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Das berufspraktische Studium absolvieren Sie im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen.

Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung als Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Seminarleistung oder Projektleistung ab. Am Beginn des sechsten Semesters ist eine Bachelorarbeit anzufertigen, die zum Abschluss des Studiums zu verteidigen ist. Leistungen in Praxismodulen werden in einem Zeugnis ausgewiesen, in das auch die Bewertung eines Praxisberichts einfließt.

### Inhalt des Studiums

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

### Studienschwerpunkte

Allgemeines Verwaltungsrecht • Verfassungs- und Europarecht • Privatrecht • Kommunalrecht • Leistungsverwaltung • Finanzwirtschaft • Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • Verwaltungswissenschaften • Sozialwissenschaften • Eingriffsverwaltung • Personalmanagement • Verwaltungsinformatik

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des Studiums finden Sie unter Allgemeine Verwaltung (sachsen.de).

### Abschluss des Studiums

Die Hochschule verleiht den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.). Gleichzeitig erwerben diese die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst. Nach erfolgreichem Studienabschluss werden Sie in den Dienst des Freistaates Sachsen übernommen.

### Zulassungsvoraussetzungen

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Von der Bewerbung ausgeschlossen ist, wer bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Studium an der HSF Meißen oder einer anderen verwaltungsinternen Fachhochschule aufgenommen, abgeschlossen oder beendet hat.

### Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der 22. Mai 2022. Bewerben Sie sich bitte online unter <https://www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/studium/bewerbunglandesqualifizierungsmassnahme/>. Zusätzlich zu Ihrer Online-Bewerbung reichen Sie bitte einen Nachweis über den Grad und die Art Ihrer Schwerbehinderung bzw. über die Gleichstellung per E-Mail an [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de) ein.

Sobald Ihre Bewerbung online eingegangen ist, werden Sie in ein zweistufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem schriftlichen Auswahltest, der an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum stattfindet. Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

### Weitere Informationen

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt (die Ausbildungsbezüge betragen derzeit 1.383,69 Euro zzgl. etwaiger Familienzuschläge). Sie werden daher nicht an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines Auswahlverfahrens von der Landesdirektion Sachsen eingestellt. Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Ergebnisses im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Nach Abschluss der Gespräche entscheidet die Landesdirektion Sachsen, welche Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten eine verbindliche Einstellungszusage. Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

## ■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. April 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 23 / 22

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tischlerarbeiten – Einbauelemente Los 16 für den Neubau Hortgebäude mit einem Auftragswert von 38.794,00 EUR an die Firma

Schiffler-Möbel GmbH  
Friedensstraße 1  
04924 Uebigau-Wahrenbrück

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 24 / 22

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Autobahn“, III. Bauabschnitt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst die Flurstücke 63/45, 64/15, 64/19, 73/4 und 74/5 der Gemarkung Thiendorf. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist in Anlage 1 dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

#### Begründung

Die Zielstellung dieses Änderungsverfahrens ist die Verbesserung der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes im Bereich des GE 2. Folgende wesentliche Änderungen im GE 2 sind gegenüber dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehen:

- Änderung von offener in eine abweichende Bauweise im Sinne der offenen Bauweise, welche Gebäudelängen von mehr als 50 m zulässt
- Geringfügige Anpassung der Gebäudehöhe auf eine zulässige Gebäudehöhe von 16 m
- Schaffung weiterer Pflanzmaßnahmen entlang der inneren Erschließungsstraße

Da nur geringfügige Anpassungen zur Verbesserung einer Ansiedlung erfolgen, erfolgt die Überplanung des ca. 3,1 ha großen Änderungsgebietes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Dabei wird auf die frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 verzichtet.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist weitestgehend von gewerblichen Nutzungen umgeben. Die genauen Grenzen sind dem Lageplan zu entnehmen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 25 / 22

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben : „Austausch Basisstation Mobilfunk, Vodafone GmbH, Austausch Stahlgittermast; Errichtung Zaunanlage auf dem Flurstück 496c Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 26 / 22

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 181 Gemarkung Stölpchen“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 27 / 22

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung Überdachung und Fahrradunterbringung auf dem Flurstück 8/3 Gemarkung Thiendorf“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 28 / 22

Der Gemeinderat beschließt

1. das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung entsprechend § 31 Abs.2 BauGB für den Bebauungsplan „Siedlung an der alten MTS“ für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 178/15 der Gemarkung Welxande“ zu erteilen.
  - Befreiung: abweichende Traufhöhe 5,885m für Teildachfläche (Zwerchgiebelhaus)
2. Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 178/15 der Gemarkung Welxande“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 29 / 22

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 32/2 Gemarkung Lötzschen“ zu erteilen.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 30 / 22

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Thomas Tenner als Wehrleiter der Ortswehr Kleinnaundorf.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 31 / 22

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Daniel Schulze als stellvertretenden Wehrleiter der Ortswehr Kleinnaundorf.

### Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-32 / 32 / 22

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13. April 2022 die Annahme folgender Spenden:

| lfd. Nr.                                                           | Zahlungs- eingang | Spendengeber                             | Geldspende/ Sachspende | Betrag/ Wert    |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------|------------------------|-----------------|
| <b>Förderung des Brandschutzes – Gemeindefeuerwehr</b>             |                   |                                          |                        |                 |
| 1                                                                  | 21.02.2022        | Kieswerk Ottendorf-Okrilla GmbH & Co. KG | Aufwands-spende        | 187,21 €        |
| <b>Förderung des Brandschutzes – Kinderfeuerwehr Kleinnaundorf</b> |                   |                                          |                        |                 |
| 2                                                                  | 05.04.2022        | Agrargenossenschaft eG Dobra             | Geldspende             | 50,00 €         |
| <b>Förderung der Erziehung – Kita Zwergenparadies</b>              |                   |                                          |                        |                 |
| 3                                                                  | 01.03.2022        | Fuhrbetrieb Mathias Lindner              | Geldspende             | 20,00 €         |
| <b>Förderung der Erziehung – Kita Apfelbäumchen</b>                |                   |                                          |                        |                 |
| 4                                                                  | 26.01.2022        | Sparkasse Meißen                         | Geldspende             | 200,00 €        |
| 5                                                                  | 07.04.2022        | Großenhainer Geflügelhof GmbH & Co. KG   | Sachspende             | 30,00 €         |
| <b>Förderung der Erziehung – Kita Spatzennest</b>                  |                   |                                          |                        |                 |
| 6                                                                  | 11.04.2022        | Hühnerfarm Waldrose GmbH                 | Sachspende             | 22,50 €         |
| <b>Gesamt:</b>                                                     |                   |                                          |                        | <b>509,71 €</b> |

## Sonstige Informationen

### ■ Die neue Grundsteuer

STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN



#### Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer

##### Was ist die Grundsteuer?

Grundsteuer muss von allen gezahlt werden, die Eigentum an einem Grundstück (auch Eigentumswohnung) haben oder erbbauberechtigt sind. Das gilt unabhängig davon, ob das Grundstück selbstgenutzt, vermietet oder verpachtet wird. Sie wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben.

##### Was ist ab 2022 neu?

Zum 1. Januar 2022 sind alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft neu zu bewerten, damit die Grundsteuer auf Grundlage aktueller Verhältnisse festgesetzt werden kann. Auf diesen Stichtag wird erstmalig der sog. Grundsteuerwert ermittelt. Nach jeweils sieben Jahren erfolgt die nächste turnusmäßige Feststellung des Grundsteuerwerts.

##### Welche Grundsteuerarten gibt es?

Grundsteuer A

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Grundsteuer B

Grundvermögen, vor allem das Eigentum an Grund und Boden, ggf. einschließlich Gebäude

Neu ab 2025: Grundsteuer C

können die Gemeinden für unbebaute, baureife Grundstücke einführen!  
! - Grundsteuer A, B und C unterscheiden sich in der Höhe des sog. Hebesatzes. Das ist der Steuersatz, den die Gemeinde festlegt.

##### Wie wird die Grundsteuer berechnet?

Für die Bemessung der Grundsteuer sind - wie bisher - drei Schritte erforderlich:

1. Feststellung des Wertes des Grundstücks bzw. des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft (»Grundsteuerwert«) durch das Finanzamt.
2. Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt. Dazu wird der Grundsteuerwert mit der einschlägigen Grundsteuermesszahl multipliziert.
3. Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinde. Diese multipliziert dazu den Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde. Erst der Grundsteuerbescheid der Gemeinde löst eine Zahlungsverpflichtung aus.

! - Die »neue« Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen. Bis dahin wird die Grundsteuer auf Basis der bisherigen Grundlagen weiter erhoben.

##### Was muss ich wann tun?

Wenn Sie am 1. Januar 2022 Eigentum oder ein Erbbaurecht an einem Grundstück hatten, müssen Sie zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (sog. Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt elektronisch einreichen.

Über »Mein ELSTER« steht Ihnen die kostenfreie Möglichkeit der elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von »Mein ELSTER« ist eine einmalige Registrierung. Sie können die Zertifikatsdatei nutzen, welche Sie auch für Ihre Einkommensteuer verwenden. Sind Sie noch nicht für »Mein ELSTER« registriert, können Sie das bereits jetzt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) erledigen. Zudem ist ELSTER in kommerziellen Steuerprogrammen integriert.

Sie werden im 2. Quartal 2022 - rechtzeitig vor Beginn der Erklärungsabgabe - ein Schreiben von Ihrem Finanzamt erhalten, in dem wichtige Informationen enthalten und Termine genannt sind.

##### Welche Angaben muss ich in der Feststellungserklärung machen? bei jeder Erklärung:

- Aktenzeichen<sup>1</sup>
- Adresse bzw. Lage des Grundstücks
- Grundbuchangaben (Grundbuchblatt<sup>2</sup>, Gemarkung<sup>2|3</sup>, Flurstücksnummer<sup>2|3</sup>, Fläche des Flurstücks<sup>2|3</sup>),
- Angaben zum Eigentümer
- ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht
- ggf. zusätzliche Angaben wegen Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (z. B. wegen Denkmalschutz)

für Grundstücke des Grundvermögens:

- Grundstücksfläche
- Bodenrichtwert<sup>3</sup>
- ggf. Angaben zum Gebäude (Gebäudeart, Baujahr, Wohn-/Nutzfläche oder Bruttogrundfläche, Anzahl der (Tief-)Garagenstellplätze, ggf. Angaben zu Kernsanierung oder Abbruchverpflichtung)

für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft:

- Fläche der Nutzung
  - Nutzungsart (z. B. landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, Weinbau etc.)
  - Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
  - Ertragsmesszahl<sup>3</sup>
  - ggf. Angaben zum Tierbestand
  - bei Fischzucht in fließenden Gewässern: Durchflussmenge
- ! - Bei mehreren Eigentümern gibt nur einer der Eigentümer eine Feststellungserklärung ab.

Sie brauchen mit der Feststellungserklärung keine Belege einzureichen. Soweit Unterlagen für die Bearbeitung der Feststellungserklärung notwendig sind, fordert das Finanzamt diese gesondert an.

- 1 Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben, das im 2. Quartal 2022 versandt wird.
- 2 Die Angaben finden Sie in Ihrem Grundbuchauszug.
- 3 Die Angaben sind ab Juli 2022 im Grundsteuerportal Sachsen auf [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) zu finden.

##### Wer darf mich bei der Abgabe der Feststellungserklärung unterstützen?

Nur bestimmte Berufsgruppen dürfen eine steuerliche Beratung anbieten und Steuererklärungen für Dritte erstellen (z. B. Steuerberaterinnen und Steuerberater, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Hausverwaltungen sind für von ihnen betreute Gebäude bzw. Einheiten ebenfalls befugt, unterstützend tätig zu werden. Lohnsteuerhilfevereine ist es hingegen nicht erlaubt, Sie bei der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes zu beraten.

Die Hilfe von Angehörigen ist zulässig, wenn diese unentgeltlich erfolgt. Ihre Angehörigen dürfen die eigene Registrierung bei ELSTER nutzen, um auch für Sie die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes elektronisch abzugeben.

##### Wo erhalte ich weitere Infos?

Hier können Sie sich online informieren:

- [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)  
schon jetzt allgemeine Informationen und ab dem 1. Juli 2022 kostenlose Abrufmöglichkeit von Informationen über Ihr Grundstück (z. B. amtliche Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gemarkungsnummer, Ertragsmesszahl)



- [www.elster.de](http://www.elster.de)  
ab dem 1. Juli 2022 Möglichkeit zur Erklärungsabgabe (Registrierung in »Mein ELSTER« jetzt schon möglich) sowie Informationen darüber, welche Formulare Sie ausfüllen müssen und welche Angaben einzutragen sind
- [www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de)  
Grundsteuer – allgemeine Informationen
- [www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de)  
länderübergreifende Informationsseite
- [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de)  
interaktive Beantwortung allgemeiner Fragen

Haben Sie noch weitere Fragen?

Wir sind auch telefonisch für Sie erreichbar:  
Bürgerbeauftragte Sabine Knappe-Ahrenberg  
Telefon: +49 351 564-40999

Die Telefonnummer Ihres zuständigen Finanzamtes finden Sie unter:  
[www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) in der Rubrik »Kontakt«.

## Was ist ab 2022 noch zu beachten?

Wesentliche Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, etwa Veränderungen am Grundstück, Gebäude oder der Nutzung, können eine Anzeigepflicht beim Finanzamt auslösen. Das gilt z. B. dann, wenn ein bisher unbebautes Grundstück bebaut, ein Gebäude oder Gebäudeteil abgerissen oder ein zu Wohnzwecken genutztes Gebäude nun geschäftlich genutzt wird.

Die Frist für die Abgabe der Anzeige beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben.

! - Bei ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Grundstücken beträgt die Anzeigefrist drei Monate.

## ■ Neues Angebot – Beratungstag der SAENA GmbH im TGZ Glaubitz

### Erster Termin ist der 4. Mai 2022

Das Energienetzwerk im Industriebogen startet im Mai ein neues Beratungsangebot der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH im Technologieorientierten Gründerzentrum (TGZ) in Glaubitz. Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 14 Uhr können Interessierte in Glaubitz, Industriestraße A 11 eine kostenlose, initiale Energie-Beratung und Hinweise zu ihren Fragen rund um das Thema Energie erhalten.

### Was kann die Beratung beinhalten?

- Informationen zum Bauen und Sanieren einschließlich der Anlagentechnik
- Energieeffizienzmaßnahmen und Zertifizierungsverfahren in Unternehmen oder Kommunen
- Kommunales Energiemanagement
- Möglichkeiten beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Erklärungen zu möglicher Förderung und vieles mehr

### Es konnten nicht alle Fragen geklärt werden?

→ Wenn Sachverhalte nicht abschließend geklärt werden können, da Recherchen notwendig sind oder es entsprechender Unterlagen bedarf, dann stimmt der Berater mit den Interessierten die weitere Vorgehensweise ab.

Der erste Beratungstermin ist Mittwoch, der 4. Mai 2022, von 14 bis 17.30 Uhr. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, sich vorab per E-Mail unter [info@zts.de](mailto:info@zts.de) anzumelden.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

## ■ Richtige Nutzung von Abfallbehältern

### Nutzung auf dem Grundstück

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlammern oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

### Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

### Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE am folgenden Werktag mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlbefüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## Oberschule Schönfeld

### ■ Vorlese- und Rezitationswettbewerb

Nach 2 Jahren Pause fand am 6. April wieder der traditionelle Vorlese- und Rezitationswettbewerb der Oberschule Schönfeld statt. Die Aufregung und die Anspannung aller Teilnehmenden war im Festsaal des Schönfelder Schlosses regelrecht zu spüren. Die 4-köpfige Jury, vertreten durch den Elternrat (Frau Hinz), den Schülerrat (Clara Paulick), der Lehrerschaft (Herr Acker) und den Schulträger (Frau Boy) bewertete 28 Vorleser und Rezitatoren aus den Klassenstufen 5 bis 9. Fast alle Schülerinnen und Schüler überzeugten die Jury mit fehlerfreiem Vorlesen und textsicherem Vortrag ihrer Gedichte. Wie schon die letzten Male hat auch in diesem Jahr Frau Petrasch viel Mühe und Zeit investiert um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.

#### Folgende Platzierungen haben sich ergeben:

##### Vorleser

##### Klassenstufe 5/6

1. Nele Poja Eitner
2. Janek Lakos
3. Jolina Tolkendorf



##### Vorleser Klassenstufe 7/8

1. Johanna Huhle
2. Letizia Menzel
3. Hanna Stübner



##### Rezitatoren

##### Klassenstufe 5/6

1. Jody Kunze und Sinja Engelfried
2. Janek Lakos
3. Emil Schneider



##### Klassenstufe 7/8

1. Lexa Kirschner
2. Max Bertram
3. Jolien Paulick



##### Klassenstufe 9

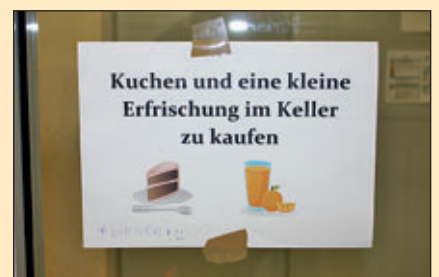
1. Stelle Schoppe und Swenja Mayer
2. Lenny Wilder
2. Josephine Groß und Elenor Mammitzsch



### ■ Tag der offenen Tür an der Oberschule Schönfeld

Ist das meine neue Schule? Um diese Frage zu beantworten, waren am Mittwoch, 9. März, alle Viertklässler der Grundschulen Ponickau und Lampertswalde eingeladen, sich die Oberschule Schönfeld anzusehen und mit Lehrern und Schülern ins Gespräch zu kommen. Der Besucheransturm war enorm. Es herrschte von 15 bis 18 Uhr Trubel und Gedränge auf den Fluren des Gebäudes. Die Lehrer der Fachbereiche hatten sich verschiedene Aktionen ausgedacht, um sich den Noch-Grundschulern näher vorzustellen: Im Physikraum galt es, Logikrätsel zu lösen und sich von optischen Täuschungen nicht in die Irre führen zu lassen. Im Chemie-Kabinett wurde experimentiert und in der Turnhalle war ein Hindernis-Parcours aufgebaut. Mit Hilfe eines Laufzettels als Orientierungsplan erkundeten die Schüler mit Eltern und Geschwistern das Schulhaus und stellten neugierig Fragen, die geduldig beantwortet wurden. Die Theatergruppe unterhielt die Besucher mit dem Stück „Der Ostermann“. Die Schulband sorgte mit lauten Tönen für gute Stimmung. Und die Zehntklässler verwöhnten die Gäste aber auch die Lehrer kulinarisch. Auch einige Ehemalige nutzten die Gelegenheit, um ihre früheren Lehrer zu besuchen und interessante Gespräche zu führen. Dank aller Beteiligten ging gegen 18 Uhr ein rundum gelungener Nachmittag zu ende. Die Oberschule Schönfeld bedankt sich bei allen, die fleißig mitgeholfen haben und freut sich auf die ihre neuen Fünftklässler.

Text: Simone Burig







Unsere Schule hat beim Simul+ Mitmachfonds 2021 einen Preis in Höhe von 25.000 € für die Gestaltung eines freundlichen Schulhofes für unsere Schülerinnen und Schüler gewonnen. Unsere Schülersprecherin Luisa Haufe konnte am Donnerstag, dem 07.04.2022 in Chemnitz den Preis vom Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt entgegennehmen.

Nun geht es ans Gestalten. Wer uns helfen kann – mit Ideen, Arbeitskraft oder Material – ist herzlich willkommen. Nähere Informationen bekommen Sie bei der Schulleitung.



## Grundschule Ponickau

### ■ Endlich wieder Schulgartenunterricht...

werden ganz bestimmt viele Schülerinnen und Schüler sagen, wenn es nach den Osterferien wieder losgeht. Lange haben wir jetzt draußen nichts gemacht, da wegen Corona im eingeschränkten Regelbetrieb dafür keine Zeit war und die Winterpause sich gleich anschloss. Lange haben wir überlegt, wie wir den Schulgarten neu und optimal für die Arbeit der einzelnen Klassen gestalten könnten. Irgendwann kam die Idee von den Hochbeeten. Der Förderverein unserer Schule griff den Gedanken auf und unterstützte uns finanziell durch den Kauf der Hochbeete und tatkräftig durch die vorbereitenden Arbeiten und den Aufbau. Auch die Wege wurden so richtig sauber gemacht. Dafür opferten einige Mitglieder viel Zeit. Wir möchten uns beim Vorstand unseres Fördervereins und allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken. Jetzt müssen die Hochbeete noch befüllt werden. Dies geschieht durch den Garten- und Landschaftsbau Hübner Schönfeld. Auch dafür ein großes Dankeschön.

Nun können wir nach den Osterferien loslegen und erste Bestellungen in die Beete einbringen. Jede Klasse hat nun ihren eigenen Bereich und kann Verantwortlichkeit zeigen. Natürlich werden auch die Flächen um die Hochbeete in Ordnung gehalten, sowie das gesamte Schulgartengelände, denn unser Schulgarten soll wieder ein Schmuckstück und zentraler Punkt unseres Schulgarten- und Frühlingfestes im nächsten Jahr werden.

Im Namen der Kinder und Lehrerinnen  
A. Haase (Schulleiterin)





## Grundschule Großthiemig

### ■ Pflanzaktion am 28.03.2022 an der Evangelischen Schraden Grundschule Großthiemig

An der Evangelischen Schraden-grundschule in Großthiemig wurde wieder einmal zum Arbeitseinsatz gerufen. Aber dieses Mal waren es nicht (nur) die Eltern, welche tatkräftig angepackt haben. Die Schüler selbst durften die Grünanlagen der Schule bepflanzen und verschönern. Dank der Unterstützung der Firma Pötsch Gartengestaltung & Landschaftsbau aus Schwarzheide wurden Blumenzwiebeln gesteckt, sowie Bodendecker, Gräser, Stauden und Sträucher gepflanzt. Über das ganze Jahr hinweg können die Schüler nun die Schönheit der Natur erleben und Eigenschaften und den Nutzen der unterschiedlichen Pflanzen kennen lernen. In den nächsten Wochen wird von den Eltern noch ein Nachgarten mit verschiedenen Beerenarten angelegt. Dieser soll durch die Schüler bewässert und gepflegt werden. Als Lohn für Ihre Mühen dürfen die Kinder dann immer wieder zwischen Lernen und Spiel vom süßen Obst naschen.



An dieser Stelle möchten sich das Schulteam und die Schüler nochmals bei allen fleißigen Helfern sowie Pflanzen- und Material-Spendern bedanken. Danke – ihr seid toll!!!!



## Kita Thiendorfer Kneipp Kinderland

### ■ Stellenausschreibung

Der Land-Leben e.V. in Thiendorf als Träger des Thiendorfer Kneipp - Kinderlandes schreibt folgende Stelle

ab sofort aus:

### Erzieher /in

#### Stellenanforderungen:

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher
- eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Engagement, Freude an der Bildung und Erziehung und Betreuung von Kindern
- gute Kenntnisse des sächsischen Bildungsplanes und deren Umsetzung
- Offenheit und Toleranz gegenüber Kindern und Eltern sowie deren Lebenssituationen
- Einbringung eigener pädagogischer Ideen und Vorstellungen sowie Selbstständigkeit und Flexibilität
- gute Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Träger
- Kenntnis und Umsetzung des Konzeptes
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Identifizierung mit dem Leitbild der Kindereinrichtung
- Fähigkeit zur Analyse, Reflexion und Beobachtung

#### Wir bieten Ihnen:

- Arbeitsvertrag ab 30h/Woche bis Vollzeit
- eine Vergütung nach Anlehnung S8a TVÖD
- 30 Tage Urlaub und Jahressonderzahlung
- sehr gutes Betriebsklima in einem motivierten und engagierten Team

Das Thiendorfer Kneipp - Kinderland ist eine integrative Einrichtung unter der Trägerschaft des Vereins Land – leben e.V.. Grundlage unserer Arbeit ist der lebensbezogene Didaktikansatz. Wir sind eine zertifizierte Kneipp – Einrichtung und arbeiten nach den 5 Wirkungsprinzipien Kneipp's, welche im täglichen Ablauf und in der pädagogischen Arbeit integriert sind.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf und Nachweis über Qualifikationen zu richten an:

#### Thiendorfer Kneipp-Kinderland

**Träger: Land-Leben e.V.**

Katja Jurczyk

Bergweg 19

01561 Thiendorf

<http://www.kneipp-kinderland-thiendorf.de/>



## Montessori Kinderhaus Ponickau

### ■ Wir starten in den Frühling...

Jeder neue Frühling bedeutet auch immer einen neuen Beginn. Unsere Apfelbäume fangen an zu blühen, die Vögel ziehen wieder in unsere Gefilde und zwitschern uns jeden Morgen ein Liedchen, die Luft ist wieder klar und warm, man darf wieder frei atmen. Nun war es auch endlich an der Zeit, ausgefallene Veranstaltungen nachzuholen und Gäste in das Montessori Kinderhaus einzuladen. Und wer kam da als erstes in unsere Räumlichkeiten gekrabbelt? Schnappi, der Gehilfe und guter Freund der Zahnputzschwester Anja Schmitt. Die beiden erklärten den Kindern, wie man sich am besten das Zahnputz-Ritual merken kann und zeigten es an Schnappis riesigem Gebiss. Das war toll! Begeistert ergriffen die Kinder ihre neuen Zahnbürsten und probierten das soeben Gelernte sofort aus: „Schwupswiups, Schwupswiups ... gib den Krümeln einen Schubs.“, so ertönte es aus den Kinderbädern. Interessant waren auch die lebensesechten Plastik-Lebensmittel, an denen die Kinder besonders Gefallen gefunden hatten. Spielerisch konnten Sie damit erlernen, was gesund ist, und wovon man am besten nicht so viel essen und trinken sollte. Das war ein sehr lustiger und lehrreicher Vormittag für die Kinder des Montessori Kinderhauses.

Noch etwas Altbewährtes kehrt zurück! Nach langer Pause dürfen die Tanzkinder des Montessori Kinderhauses endlich wieder trainieren. Zusammen mit dem Spielmannszug aus Ortrand üben sie derzeit eine kleine Choreographie mit Pompons und farblich passenden Kostümen ein. Das Ergebnis können sich Bekannte und Verwandte sehr gern am 1. Mai 2022 zum Musik- und Stadtfest in Ortrand anschauen.



Doch nicht nur im Frühling gibt es Neues. Noch im Winter bekamen wir zwei Stiefelregale gesponsort. Ein großes und herzliches Dankeschön an Herrn Jörg Ende für das Krippen-Regal und an die Firmen Meier aus Ortrand, Blechform24 aus Riesa und Bauer Weißig a.R. für das Kita-Regal. Die Gummistiefel haben nun ihren Platz gefunden.





## Kita Apfelbäumchen Sacka



Auch in diesem Jahr soll der Frühling wieder bei uns einkehren. Das „Apfelbäumchen“ in Sacka möchte sich recht herzlich für die Frühjahrsblüher von der Firma Gartenbau Heiko Mehnert bedanken.

### ■ Ob sich Mama und Papa freuen?

In der Igelwerkstatt entstand lustige Osterdeko für zu Hause. Unter flinken Fingern wurde gemalt, geschnitten und geklebt. Kaum zu glauben, was man alles aus Toilettenpapierrollen zaubern kann. Alle Kinder konnten es gar nicht abwarten. Sie wollten zu Hause den schönsten Platz dafür aussuchen.



## Kita Tauschaer Spatzennest

### ■ Unsere Osterhasensuche in Tauscha

Unterwegs durch Tauscha entdeckten wir verschiedene bunte Blumen und blühende Sträucher in den Vorgärten, die uns den Frühling ankündigten. Die Kinder nahmen die Frühlingsbote in der Natur wahr und lernten ihre Namen kennen. Was leuchtet da in den Vorgärten? Es sind die bunten Ostereier, welche die vielen Hecken in Tauscha schmücken.

Die Kinder des Tauschaer Spatzennestes fragten sich: „Wo versteckt sich der Osterhase? ...vielleicht bei den Hühnern?“

Leider war bei den Hühnern kein Osterhase in Sicht. Neugierig beobachteten die Kinder die Hühner und suchten mit ihren Augen nach Eiern. Danach gingen wir zum Feld und hielten da nach dem Osterhasen Ausschau...

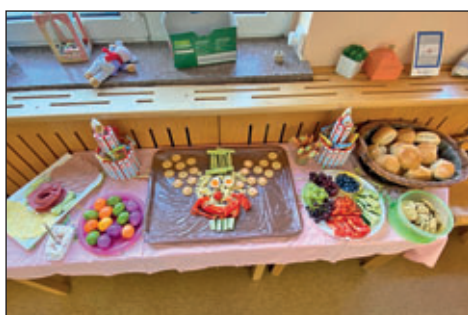




## Kita Tauschaer Spatzennest

Am 28. Februar 2022 zogen kleine und große Narren des Tauschauer Spatzennestes verkleidet als Ninjas, Feen, Feuerwehrmänner, ... durch Tauscha. Mit dem Spruch „Zamper, Zamper König, gib uns nicht zu wenig,..“ überraschten die Kinder der Flatter-, Entdecker- und Vorschulspatzengruppe die Einheimischen. Die Freude bei den Kindern war groß, als der Wagen sich Stück für Stück füllte.

Am Faschingsdienstag starteten wir mit einem gemeinsamen Frühstück in jeder Gruppe. Anschließend feierten wir gemeinsam das Faschingsfest mit einer Polonaise, lustigen Spielen und guter Musik.





## Kinderfeuerwehr

### ■ Kinderfeuerwehr zu Gast bei der Ortsfeuerwehr Würschnitz

Im Februar dieses Jahres hat die Kinderfeuerwehr nach langer Zwangspause den Betrieb wieder aufgenommen und so führte uns unser April-Dienst nach Würschnitz. Der schönen Tradition folgend, dass die Kinder die Feuerwehren ihrer Heimatorte vorstellen, hatten die Würschnitzer Kameradinnen und Kameraden einen tollen Dienst für unsere Kleinen vorbereitet.

Es warteten drei liebevoll vorbereitete Stationen mit feuerwehrspezifischen und spielerischen Inhalten auf die Kinder. Nachdem jedes Kinderfeuerwehr-Mitglied diese Stationen durchlaufen hatte, rief plötzlich die Sirene zum Einsatz auf den ehemaligen Würschnitzer Sportplatz. Hier konnten die erlernten Handgriffe praktisch angewendet und kleinere Brände unter fachkundiger Anleitung selbständig gelöscht werden. Alle Kinder (und natürlich auch die Betreuer) hatten dabei viel Spaß. Als sich überraschend auch noch der Osterhase einmischte und Ostereier versteckte, fand der Nachmittag einen perfekten Abschluss.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal bei Dennis Zeidler und seinen Kameradinnen und Kameraden für die Dienstvorbereitung und -durchführung bedanken! Es war ein schöner Nachmittag und viele lachende Gesichter entschädigten für die Mühen bei der Organisation und Vorbereitung.

*Das Betreuer team der Kinderfeuerwehr*



## Aus den Vereinen

### ■ Wir singen wieder!!



Zwei Monate eher als im letzten Jahr ist unser Männergesangsverein Tauscha in den wöchentlichen Probetrieb eingestiegen.

Auch 2021 habe ich vom Neustart berichtet und viel Hoffnung gehabt, dass der Männergesangsverein sein Programm mit Konzerten und musikalischen Höhepunkten wie Weihnachtssingen und gemeinsamen Veranstaltungen ausführen kann. Doch leider ist davon nicht viel realisiert worden, die Coronabestimmungen und die Pandemie haben uns total ausgebremst.

Doch nun haben wir wieder Hoffnung und neue Pläne werden aufgestellt! Als erste Aktivität haben wir natürlich erst einmal gesungen und waren recht erstaunt, dass wir nicht nur viel Freude dabei hatten, sondern dass es auch trotz der langen Pause und den „eingerosteten“ Stimmen gar nicht so schlecht klang. Natürlich müssen wir unsere Stimmen kräftigen und trainieren, damit auch alle Höhen und Tiefen im Chorgesang zu Gehör kommen. Aber das bekommen wir wieder hin.

Am Freitag den 1. März haben wir unsere Jahreshauptversammlung abgehalten und dort unsere hoffnungsvollen Ziele für 2022 abgesteckt. Traditionell werden wir unser Pfingstsingen am Pfingstmontag, den 6. Juni im Gasthof Tauscha durchführen. Auch unser Weihnachtssingen in Tauscha am Kindergarten steht auf dem Plan und manche Aktivität wird noch dazukommen!

Und wir haben einen neuen Sänger gewonnen, der schon zwei Proben mit uns absolviert hat! Das möchte ich zum Anlass nehmen, wiederum alle sangesfreudigen Männer zu einer unserer Proben in Tauscha, Sacka und Kleinnaundorf einzuladen, um unsere Chorgemeinschaft selbst zu erleben und vielleicht Mitglied unseres Männergesangsvereins zu werden.

Männer, habt Mut zum Gesang, es gibt wenig Schöneres!!

Anfragen jederzeit unter [MGV-Tauscha@t-online.de](mailto:MGV-Tauscha@t-online.de) oder telefonisch unter 03524072170!

*Michael Schmidt*

[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)



# Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

## ■ Frühlingsputz in Würschnitz

Die Anwohner vom Rondell in Würschnitz haben die Spuren des Winters beseitigt und den Dorfplatz für Ostern geschmückt.



## Tanz in den Muttertag



**Endlich ist es wieder soweit!**

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren recht herzlich zu einem gemeinsamen Beisammensein mit Musik und Tanz ein.

**Wann?:**

Samstag, den 07.05.2022, 15 Uhr

**Wo?:**

Gemeindehaus Thiendorf

**Eintritt pro Person:**

15€ (für Kaffee, Kuchen und Abendbrot), andere Getränke auf Eigenleistung

Die Anmeldung ist bis zum **15.04.2022** telefonisch unter 035248/881892 oder persönlich möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bleiben Sie gesund!

Das Team Wirbelwind Sondergeld



## ABENDFLOHMARKT PONICKAU ALLES RUND UM BABY UND KIND

**20.05.2022  
VON 17.00-22.00UHR  
IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS**

ANMELDUNGEN ZUR TEILNAHME, SIND AB DEM  
25.04.2022 BIS 30.04.2022 UNTER:

FLOHMARKT.PONICKAU@GMAIL.COM MÖGLICH.

DIE TEILNEHMERZAHL IST BEGRENZT, ANGEMELDET IST NUR, WER DURCH  
UNS EINE TEILNAHMEBESTÄTIGUNG ERHALTEN HAT!

ES GELTEN DIE AKTUELL GELTENDEN CORONABESTIMMUNGEN.

20% DER EINNAHMEN GEHEN ALS SPENDE AN DIE  
KIRCHGEMEINDE PONICKAU  
VERANSTALTER: KIRCHGEMEINDE PONICKAU



## ■ Liebe Seniorinnen und Senioren von Naundorf, Lüttichau und Ponickau!

Endlich ist es wieder möglich sich zu treffen und gemeinsame Unternehmungen zu starten.

Deshalb freue ich mich, Ihnen folgende Busreisen anbieten zu können:

### Angebote für Tagesfahrten 2022

- |                      |                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>19. Mai</b>       | Entdeckungsreise ins 3-Länder-Eck                                 |
| <b>06. September</b> | Panoramafahrt durch die Sächsisch-Böhmische-Schweiz               |
| <b>29. September</b> | Schlachtfest in der Schlemmerstube Kolkwitz                       |
| <b>15. Dezember</b>  | Adventsfahrt Sächsische Weinstraße und Besuch Schloss Wackerbarth |

Näheres zu den Ausflügen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen. Interessierte der Gemeinde Thiendorf sind herzlich willkommen.

Es freut sich auf Sie Ihre Inge Zieschang

## ■ Volleyballteam mit Spaß und Ambitionen sucht Dich!

Wir sind die Abteilung Volleyball beim LSV 61 Tauscha und trainieren immer montags ab 20 Uhr in unserer Sporthalle in Tauscha-Anbau. Wenn das Wetter es zulässt, spielen wir draußen (schon ab 19:30 Uhr) auf unserem Beachplatz, der gerade erneuert wird. Wir sind mit Absicht eine gemischte Truppe aus bis zu elf aktiven Männern und Frauen. Als mixed Team behaupten wir uns in einer eigenen Freizeitliga, die aus zehn Mannschaften im Raum Großenhain-Radeburg besteht. Außerdem greifen wir auch bei anderen organisierten Turnieren mit an.

Privat gibt es ebenso die eine oder andere Veranstaltung, die wir zusammen unternehmen. Das dritte Jahr in Folge wird es ein Trainingslager im Bereich Beachvolleyball geben - diesmal im sonnigen Korfu. Unser Training setzt sich zusammen aus Fitnessübungen, Technik und zum größten Teil natürlich aus dem Zusammenspiel. Einen Sponsor haben wir in der Firma KrasoTech für unsere Trikots und Bälle und vieles mehr gewinnen können.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich unter [Eric.Heier@LSV-Tauscha.de](mailto:Eric.Heier@LSV-Tauscha.de) oder 015228259670.

*Eric Heier, LSV Tauscha Volleyball*



**SAVE THE DATE**

## LSV 61 Tauscha Termine 2022

**SAVE THE DATE**



**Sportfest 2022: 24.06. bis 26.06.2022**

**Samstag:**

**Highlights sind...**

Sommerfasching am Samstag Abend (mit Vorverkauf)  
Menschen-Kicker, Feuerwehr Mobil, Kinder-Spiele Nachmittag,  
Fußballspiele der Kinder, Hüpfburg uvm.

**Sonntag:**

Feuerwehrwettkampf & Dörferstaffel

Mehr Details zum zeitlichen Ablauf erfolgen in der nächsten Ausgabe...

**Oktoberfest 2022: 29.10.2022**



## Hähnekrähen in Tauscha

Pension im Heidebogen



**Am 08. Mai um 9.00 Uhr**

Hähne, die am Wettbewerb teilnehmen sollen, bitte  
bis 2. Mai anmelden.

Bei

R. Eichler 0172 2833614

S. Köhn 0174 3712038

I. Rienecker 0172 9548202

Startgebühr pro Hahn 4,00 €

Von 8 - 8.30 Uhr müssen alle Hähne zum Einstellen anwesend  
sein.

Start um 9.00Uhr. Wettbewerbsdauer max. 45 Minuten.

Im Anschluss Siegerehrung mit Frühschoppen .

Der Heimat und Freizeit Reitverein Tauscha e.V. lädt ein.



### **Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)**

#### **für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau**

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau im Ev.-Luth. Kirchspiel Radeburg die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Ponickau beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

#### **§ 2 Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt  
oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht:

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt<sup>1</sup>. Sie ist bis zum 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

### A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. **Reihengrabstätten**

- |     |                                                                           |          |
|-----|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres<br>(Ruhezeit 10 Jahre) | 400,00 € |
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres<br>(Ruhezeit 20 Jahre)  | 800,00 € |

##### 2. **Wahlgrabstätten** (Nutzungszeit 20 Jahre)

- |       |                              |            |
|-------|------------------------------|------------|
| 2.1   | <u>für Sargbestattungen</u>  |            |
| 2.1.1 | Einzelstelle                 | 900,00 €   |
| 2.1.2 | Doppelstelle                 | 1.800,00 € |
| 2.2   | <u>für Urnenbeisetzungen</u> |            |
| 2.2.1 | Einzelstelle                 | 900,00 €   |

---

<sup>1</sup> Unzutreffendes streichen



|     |                                                                                                                   |         |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2.3 | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |         |
|     | nach 2.1.1.                                                                                                       | 45,00 € |
|     | nach 2.1.2                                                                                                        | 90,00 € |
|     | nach 2.2.1                                                                                                        | 45,00 € |

## II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

|     |                                          |          |
|-----|------------------------------------------|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 65,00 €  |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)  | 130,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung                          | 130,00 € |

## III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

## IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 35,00 € pro Grablager.

## V. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- u. Beisetzungsgebühr, Grabmal, Erstgestaltung u. Pflege (laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

|    |                                         |            |
|----|-----------------------------------------|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung | 3.897,00 € |
|----|-----------------------------------------|------------|

## B. Verwaltungsgebühren

|    |                                                                                                                     |         |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 30,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 30,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden                                                       | 50,00 € |

4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung

5,00 €

## § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

## § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Landboten der Gemeinde Thiendorf und im Gemeindeblatt Schönfeld.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt/Friedhofsverwaltung Ponickau.

## § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 17.03.2020 außer Kraft.

Ponickau, den 15.03.2022



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ponickau /  
des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeburg

.....*Pb. A. Feck*..... (Vorsitzender) .....*St. Meyer*..... (Mitglied)

**Kirchenaufsichtlich bestätigt:**

Dresden, den

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt



**Bestätigt**

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 05.04.2022

*J. V. Biele*  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes



## Kirchennachrichten

### ■ Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

#### ■ Wir laden herzlich ein:

##### **Sonntag - 01. Mai, Misericordias Domini**

10.00 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst zur Konfirmation  
m. Abendmahl m. Pfr. E. Maurer

##### **Sonntag - 08. Mai, Jubilate**

10.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst zur Konfirmation  
m. Abendmahl m. Pfrn. A. Waffenschmidt

##### **Sonntag - 15. Mai, Kantate**

14.30 Uhr in Schönfeld – Musikalische Andacht m. den Kirchenchören

##### **Sonntag - 22. Mai, Rogate**

14.00 Uhr in Ponickau – Rogategottesdienst m. Kindergottesdienst  
u. anschl. Kaffeetrinken

##### **Donnerstag - 26. Mai, Himmelfahrt**

10.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. anschl. Picknick  
auf dem Schlossplatz m. Pfr. A. Waffenschmidt

##### **Sonntag - 29. Mai, Exaudi**

9.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Pfr. A. Maurer

#### ■ Konfirmandenunterricht für alle Kirchgemeinden:

in Ponickau Klasse 7: Dienstag, 03.05.22, um 16.30

#### ■ Junge Gemeinde:

in Ponickau: montags, um 18.30 Uhr

#### ■ Mutti – Kind – Kreis:

in Ponickau: Donnerstag, 12.05.22 um 9.00 Uhr

#### ■ Treffpunkt Frau :

in Ponickau: Freitag, 29.04.22 um 19.30 Uhr - „Beten – Erfahrungen  
und Ideen für die Gespräche mit Gott“ mit Sr. Mariae Laetitia Klut OCist  
aus dem Kloster St. Marienstern Panschwitz-Kuckau

#### ■ Gemeindekreis:

in Ponickau:

Donnerstag, 05.05.22 um 14.30 Uhr (für Ponickau, Linz u. Böhlä)

in Schönfeld:

Donnerstag, 19.05.22 um 16.30 Uhr (für Thiendorf und Schönfeld)

#### ■ Männerstammtisch:

in Thiendorf: Donnerstag, 05.05.22 ab 19.00 Uhr

#### ■ Kirchenchöre:

in Ponickau: Dienstag, 03.05. u. 10.05.22 um 19.30 Uhr

in Schönfeld: Montag, 16.05., u. 30.05.22 um 19.30 Uhr

#### ■ Pfarrer / Pfarramt:

Rosenbornstr. 1, 01561 Ponickau, Telefon: 035755 728,

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Pfarramtsleiter: Pfr. Kecke (Radeburg) Telefon: 035208 2333,

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg

Vertretung für Ponickau und Linz hat: Pfr. E. Maurer (Ebersbach)

Telefon: 035208 988685

Vertretung für Schönfeld hat: Pfrn. Anette Waffenschmidt

(Lampertswalde) Telefon: 035248 22709

#### ■ Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,

01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Telefon: 035755 / 7 28, Fax: 035755 / 7 03

#### ■ Bürozeiten:

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Mittwoch von 13.00 bis 14.30 Uhr

#### ■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9,

01561 Schönfeld, E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Telefon: 035248 / 81285, Fax: 035248 / 22093

#### ■ Bürozeiten:

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr,

Dienstags von 13.30 bis 16.30 Uhr

### ■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

#### ■ Gottesdienste

**24. April Quasimodogeniti** – Wie ein neugeborenes Kindlein  
Würschnitz 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe  
mit Sup. i.R. Klabunde

**1. Mai Misericordias Domini**  
Dobra 10.30 Uhr Gottesdienst  
mit Superintendent. i.R. Klabunde

**8. Mai Jubilate**  
Sacka 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe  
mit Pfarrer i.R. Hänsel

**15. Mai Kantate**  
Würschnitz 9.00 Uhr Gottesdienst  
mit Pfarrer Kecke

**22. Mai Rogate**  
Ponickau 14.00 Uhr Regional-Gottesdienst  
Rogate Frauentreffen

#### ■ Veranstaltungen

##### Gemeindenachmittage

Frauenkreis Sacka – Tauscha mit Pfarrerin Sabine Prokopiev

Mittwoch, 11. Mai um 14.30 Uhr in der Kirche Tauscha

Frauenkreis Würschnitz – Dobra mit Pfarrer Kecke

Donnerstag, 28. April um 14.00 Uhr im Gasthof Würschnitz

Donnerstag, 12. Mai um 14.00 Uhr im Gasthof Würschnitz

##### Friedensgebete

Die Welt braucht betende Menschen.

Angeichts der aktuellen Lage in Osteuropa,

laden wir Dich zum Friedensgebet ein:

mittwochs 18.30 Uhr in der Kirche Tauscha

freitags um 18.00 Uhr in der Kirche Würschnitz

##### Christenlehre im Pfarrhaus Sacka

Donnerstag, 12. Mai und 19. Mai

Klassen 1 – 3 von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Klassen 4 – 6 von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

##### Konfi-Zeit im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 11. Mai und 18. Mai

Klasse 7 um 16.15 Uhr

Klasse 8 um 17.15 Uhr

##### Kleine Denkwerkstatt

Viele Projekte sind in unserer Kirchgemeinde geplant – schön wäre es,  
wenn wir's gemeinsam stemmen und bunt gestalten – mit Ihrer und eu-  
rer Hilfe?

Sie und ihr könnt gerne mitdenken, mitreden und mitgestalten.

Darum laden wir zu einer kleinen Denkwerkstatt ein!

Donnerstag, 5. Mai um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

## Kirchennachrichten

### ■ Kontakte:

#### **Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka**

Radeburger Straße 55, 01561 Thiendorf – OT Sacka

Telefon 035240/76652, Fax: 035240/76654

E-Mail: kg.sacka@evlks.de

#### **Öffnungszeiten in Sacka i. d. R.:**

montags 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und

donnerstags 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Verwaltungsmitarbeiterin: Beate Sachse

#### **Pfarramtsleiter: Pfarrer Andreas Kecke**

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg, Telefon: 035208/34 96 17,

Fax: 035208/ 30948, E-Mail: andreas.kecke@evlks.de

#### **Pfarrerin Sabine Prokopiev**

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf

Telefon: 035207/20 38 32,

Handy: 0176/22 99 18 50

(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)

E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

#### **Gemeindepädagoge Steve Müller**

Telefon: 0176/476 800 31, E-Mail: steve.mueller@evlks.de

#### **FSJ'ler Markus Lotzmann**

Telefon: 01522/36 49 527, E-Mail: markus.lotzmann@evlks.de

## Anzeige(n)

## Anzeige(n)